

		Sonnensteinstraße 20 4040 Linz	
Direktionen der allgemein bildenden Pflichtschulen über Bildungsregionen, der allgemein bildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung sowie der Berufsschulen <u>in Oberösterreich</u>		Bearbeiter: Dr. Sonnberger Hr. Haider Tel: 0732 / 7071-2271 Fax: 0732 / 7071-2250 E-Mail: lsr@lsr-ooe.gv.at	
Ihr Zeichen	vom	Unser Zeichen	vom
---	---	A9-333/16-14	04.12.2014

Zur Inanspruchnahme von Freiplätzen insbesondere anlässlich der Abhaltung von Schulveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund von zahlreichen Anfragen zum obigen Gegenstand wird seitens des Landesschulrates für Oberösterreich der bereits im Entwurf bestehende Teil des Erlasses des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu diesem Themenbereich zur Kenntnis gebracht. Da in diesem Erlass darüber hinaus weitere Angelegenheiten geregelt werden sollen (Geschenkannahme etc.), diese jedoch noch verschiedener Abklärungen bedürfen, wurde im Einvernehmen mit Herrn MinR Dr. Josef Schmidlechner festgelegt, diesen Teilbereich des Erlasses bereits jetzt veröffentlichen zu dürfen.

„Sofern im Rahmen der Teilnahme an einer Schulveranstaltung Begleitpersonen z.B. die Verpflegung oder eine Schiliftkarte kostenlos beigelegt wird, sind die erhaltenen Sachleistungen bei der Abrechnung der Dienstreise nicht zu berücksichtigen. Die entsprechende von dritter Seite beigelegte Sachleistung stellt sohin keine persönliche Begünstigung der betreffenden Begleitperson dar, sondern sie begünstigt deren Dienstgeber.“

Die nach der Anzahl der an einer Veranstaltung teilnehmenden Personen von Unternehmer/innen zur Verfügung gestellten Freiplätze haben Rabattcharakter und diese Freiplätze sind daher unter den teilnehmenden Schüler/innen und Lehrkräften anteilig (nach Kopffzahlen) aufzuteilen, sodass sich die Kosten für die teilnehmenden Schüler/innen und Begleitpersonen an der betreffenden Veranstaltung entsprechend anteilig verringern. Dies gilt insbesondere auch für die als Gesamtkalkulation angebotenen Preise von Busunternehmen für den Transport der Schüler/innen samt Begleitperson/en zum Ort der Schulveranstaltung. Der von einem Busunternehmen diesbezüglich in Rechnung gestellte Pauschalbetrag von z.B. € 900 betrifft alle den Bus benutzenden Personen und sohin Begleitpersonen und Schüler/innen zu gleichen Anteilen.

Eine andere Betrachtung ist lediglich für die Fälle zulässig, in welchen keine Freiplätze angeboten werden, sondern von den Anbieter/innen nur die Karten der Schüler/innen bzw. Kosten für die Schüler/innen verrechnet werden und für Begleitpersonen (tarifmäßig) keine Kosten vorgesehen sind.

Dies betrifft insbesondere Eintrittskarten für Theater- und Konzertveranstaltungen, für welche von den Veranstaltern fixe Schüler/innenpreise bereits tarifmäßig festgesetzt sind und für Begleitpersonen keine Kosten verrechnet werden. Entsprechendes gilt auch für die Begleitpersonen von Liftbetreibern kostenlos zur Verfügung gestellten Liftkarten. Auch hier wird traditionell ein Tarifangebot erstellt, das den Begleitpersonen von Schikursgruppen, insbesondere auch den Schilehrer/innen privater Schischulen eine kostenlose Benützung der Beförderungsanlagen zur Schulung und Begleitung der Schüler/innen ermöglichen soll.

Ebenso reisen im Rahmen der von den ÖBB für die Reise von Schüler/innengruppen im Rahmen einer schulischen Veranstaltung angebotenen Schüler/innencards die die Gruppe begleitenden Lehrkräfte in einem bestimmten vorgesehenen Rahmen gratis (für 6 - 20 Jugendliche zwei Begleitpersonen, für 21 - 30 Jugendliche drei Begleitpersonen, für 31 - 40 Jugendliche vier Begleitpersonen, für 41 - 50 Jugendliche fünf Begleitpersonen). Eine vergleichbare Betrachtung gilt auch für die Fälle, in denen Quartiergeber anlässlich der Übernachtungen bei Schulveranstaltungen für die die Schüler/innen begleitenden Personen keine Kosten für Quartier und gegebenenfalls Verpflegung in Rechnung stellen. In allen Fällen würde die Nichtannahme der für die Begleitung zur Verfügung gestellten kostenlosen Karten bzw. Tarife die angebotenen Schüler/innenkarten bzw. -tarife nicht verbilligen."

Mit freundlichen Grüßen
Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Sonnberger

Elektronisch gefertigt

